Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2024/2019(DEC)

12.11.2024

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan III – Kommission, Exekutivagenturen sowie neunter, zehnter und elfter Europäischer Entwicklungsfonds
(2024/2019(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Tomáš Zdechovský

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Programme der Mitgliedstaaten im Jahr 2023; stellt mit Besorgnis fest, dass trotz der Anforderung, alle Mittel für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 bis Juni 2024 auszugeben, 18 % der AMIF-Mittel und 25 % der ISF-Mittel, die den Mitgliedstaaten für diesen Zeitraum zugewiesen wurden, nach wie vor nicht gemeldet sind;

2. begrüßt den rechtzeitigen Vorschlag der Kommission, die Obergrenzen der Rubriken 4 und 6 im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens anzuheben, um ausreichende Mittel für die Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets sicherzustellen; betont, dass für eine ausreichende und rechtzeitige Finanzierung der Mitgliedstaaten und der Agenturen der Union durch die Union gesorgt werden muss, um die reibungslose Umsetzung des Unionsrechts in den Bereichen Asyl und Migration zu erleichtern; fordert die Kommission auf, die fristgerechten Fortschritte bei den administrativen, operativen und rechtlichen Schritten, die von den Mitgliedstaaten und den Agenturen der Union für die vollständige Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets bis zum Sommer 2026 erforderlich sind, zu überwachen und zu unterstützen;

3. stellt mit Besorgnis fest, dass die Zahl der irregulär in die Union eintreffenden Migranten im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren erneut gestiegen ist; nimmt ferner die laufenden Bemühungen der Kommission zur Kenntnis, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung irregulärer Einreisen und bei der erfolgreichen Integration rechtmäßig aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu unterstützen; weist darauf hin, dass die Kommission zwar weiterhin Maßnahmen im Bereich Migration und Asyl im Rahmen des auswärtigen Handelns ergreifen sollte, die Funktionsweise des Konzepts „Team Europa“ jedoch unter Wahrung der Rolle des Parlaments geklärt werden muss; fordert die Kommission auf, bei der Planung und Ausführung der Fonds der Union im Bereich Inneres in Drittstatten die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erhöhen; fordert die Kommission erneut auf, die Agenturen der Union und die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung wirksamer Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer zu unterstützen und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Unionsrecht durchgeführt werden;

4. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Kriterien für die Rechtsstaatlichkeit im Rahmen des Instrumentariums zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit, kontinuierlich überwacht; ist jedoch weiterhin besorgt darüber, dass der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit dadurch, dass ein übermäßig diplomatischer Ansatz verfolgt wird und nicht zwischen individuellen und systemischen Problemen unterschieden wird, Gefahr läuft, einige der schwerwiegendsten Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit zu verharmlosen; bekräftigt sein Bedauern und seine ernsthafte Besorgnis in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Kommission, in dem festgestellt wird, dass in Ungarn die horizontale grundlegende Voraussetzung der Charta in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz

erfüllt war, was es den ungarischen Behörden ermöglichte, damit zu beginnen, Erstattungen von bis zu 10,2 Mrd. EUR aus Unionsmitteln zu beantragen; fordert die Kommission auf, Schritte zu unternehmen, um die Empfehlungen des Parlaments zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, die in seiner Entschließung vom 25. Oktober 2016[1] enthalten sind, vollständig umzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Bewertungen von Kriterien im Bereich der Rechtsstaatlichkeit präziser und qualitativer sind, als dies derzeit der Fall ist, und sich dabei nicht nur auf legislative Änderungen, sondern auch auf echte und unabhängige Nachweise für ihre Umsetzung in der Praxis zu stützen;

5. bekräftigt seine große Besorgnis über die Verzögerungen bei den Verfahren der Kommission für die Gewährung des Zugangs zu Dokumenten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, diese Mängel im Einklang mit den Empfehlungen des Parlaments unverzüglich zu beheben;

6. bedauert weiterhin zutiefst, dass die Kommission keine Durchsetzungsmaßnahmen und keine legislativen Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Parlaments bezüglich der Verwendung von Pegasus und vergleichbarer Spähsoftware ergreift; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union zu achten und unverzüglich einen Aktionsplan zur Verhinderung des Missbrauchs von Spähsoftware in der Union vorzulegen und dabei alle in den Verträgen vorgesehenen legislativen und nichtlegislativen Mittel in vollem Umfang zu nutzen.

[1] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2016 mit Empfehlungen an die Kommission zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte (2015/2254(INL)), ABl. C 215 vom 19.6.2018, S. 162.